



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 035-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.56

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)
Kohli (Bern, BDP)
Köpfli (Bern, glp)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Pop-up-Bar in Art und Umfang wie Peter Flamingo ab Sommer 2020 auf der Einsteinstrasse in der Stadt Bern betrieben werden kann.

Begründung:

Während der Sommermonate 2017 und 2018 lancierte die Stadt Bern gemeinsam mit privaten Betreibern das Pilotprojekt «Peter Flamingo» für die Belegung der Grossen Schanze (Einsteinterrasse) als Antwort auf die Probleme mit der öffentlichen Sicherheit (sexuelle Übergriffe, Gewalt usw.). Nebst den kulturell vielseitigen und von der breiten Bevölkerung sehr gut besuchten Beiträgen, wie Konzerte, Openair-Kino, Sport und Gastronomie, hat das Pilotprojekt seine positive Wirkung bezüglich der Sicherheit gezeigt: Die Kantonspolizei Bern verzeichnete kaum noch Einsätze auf der Grossen Schanze. Der Ort wurde sicherer, und die Menschen trauten sich auch abends noch alleine auf den Platz.

Im Oktober 2018 gelangte das AGG als Grundeigentümer zum Schluss, dass die Einsteinterrasse jedoch aus statischen Gründen nicht für eine Weiterführung des Projekts zur Verfügung stehe. Einerseits sei die Traglast für den Betrieb nicht ausreichend, andererseits seien Schäden an Abflussrinnen und Bodenplatten entstanden. Diese Argumentation basierte angeblich auf einer «Machbarkeitsstudie Sekundärnutzung» von Hartenbach & Wenger vom Oktober 2018. Tatsächlich heisst es in der Machbarkeitsstudie aber: «Die Nutzungskonzepte für Barbetriebe in den Sommermonaten der Jahre 2017 und 2018 (Peter Flamingo) haben gezeigt, dass die Nutzlastbeschränkung von 500 kg/m² grundsätzlich kein Problem darstellt». Auch die Belagsschäden wurden Peter Flamingo zu Unrecht zugeordnet, was ein Abnahmeprotokoll des Polizeiinspektorats Bern bestätigt. Die Argumentation des AGG, die Pop-up-Bar Peter Flamingo nicht mehr zu bewilligen, ist somit nicht nachvollziehbar.

Peter Flamingo sorgt mit seiner Präsenz für ein belebtes und sicheres Bern. Zudem erweitert es die Stadt um einen sehr wertvollen Veranstaltungssperimeter und bietet der Bevölkerung des ganzen Kantons einen konsumfreien und sicheren Platz für Jung und Alt. Als Miteigentümer ist der Kanton Bern in der Verantwortung für eine sichere und belebte Grosse Schanze. Der Regierungsrat soll deshalb den Bericht von Hartenbach & Wenger nochmals prüfen und die Einsteinterrasse danach ab Sommer 2020 für die Pop-up-Bar Peter Flamingo freigeben.

Begründung der Dringlichkeit: Damit die Pop-up-Bar Peter Flamingo ab Sommer 2020 betrieben werden kann, müssen die nötigen Voraussetzungen umgehend geschaffen werden.

Verteiler

– Grosser Rat